



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Oktober 2023

**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023**

**Anfrage der Fraktion MitBürger zur Barrierefreiheit auf dem Marktplatz**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/06348**

**TOP: 12.22**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Plant die Verwaltung zukünftig den Einsatz barrierefreier Kabelbrücken auf dem Marktplatz? Wenn ja, ist geplant, alle Kabelbrücken barrierefrei- beziehungsweise barrierearm zu gestalten? Wenn nein, warum nicht?**

Die von der Stadt Halle (Saale) für die stadteigenen Veranstaltungen eingesetzten Kabelbrücken sind seit je her barrierearm. Die wenigen Kabelbrücken, welche auf Grund der Höhe nicht barrierearm sind, werden mit Überfahrrampen entschärft. Mit dem städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Behindertenbeirat findet in jedem Jahr eine Begehung des Halleschen Weihnachtsmarktes statt, um die Gegebenheiten zu prüfen und gegebenenfalls weiter zu verbessern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Halleschen Weihnachtsmarktes verpflichten sich, mit ihren Geschäften zur Barrierefreiheit beizutragen.

**2. Hat die Verwaltung bereits Absprachen mit den Veranstaltern der Weihnachtsmärkte auf dem Domplatz und Hallmarkt zur Barrierereduzierung (insb. bzgl. Verkabelung) getroffen oder plant sie solche zu treffen? Wenn nein, warum nicht?**

Diese Absprachen finden ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn statt.

**3. Wann soll der Pilotversuch zum Blindenleitsystem auf dem Marktplatz voraussichtlich starten?**

Die Stadtverwaltung plant auf dem Marktplatz die Einrichtung eines Systems auf Basis der LOC.id-Technologie mit sprachgesteuerte Führung. Dazu sollen in einer ersten Ausbaustufe öffentliche Gebäude sowie die den Marktplatz begrenzenden Straßen einbezogen werden. Mögliche Standorte wurden dabei unter Beachtung von denkmalrechtlichen sowie städtebaulichen Gesichtspunkten festgelegt. Nach Vorlage einer Kostenschätzung kann ein Umsetzungshorizont genannt werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister